

Personenzentrierte Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“

Präambel

Die Personenzentrierte Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ ist eine von der GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. konzipierte Weiterbildung. Die Weiterbildung berücksichtigt, die von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeiteten „Mindeststandards Psychosoziale Prozessbegleitung“ und entspricht den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015).

Die Weiterbildung umfasst zudem Teile einer Qualifikation in Personenzentrierter Beratung, die bei einer späteren Weiterbildung 'Personenzentrierte Beratung' angerechnet werden kann.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung. Sie stellt keine Alternative zur allgemeinen Opferhilfe bzw. Opferberatung dar, sondern versteht sich als professionelles Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung von Betroffenen mit dem Ziel, ihre individuelle Belastung zu reduzieren.

Zielgruppe der psychosozialen Prozessbegleitung sind verletzte Zeugen und Zeuginnen von bestimmten Straftaten, wie zum Beispiel schwerer Körperverletzung, bis hin zu Tötungsdelikten, Sexualstraftaten, Misshandlung oder Missbrauch von Kindern. Die Regelungen der Strafprozessordnung in Verbindung mit weiteren Gesetzen definieren einen Rechtsanspruch der Betroffenen auf eine psychosoziale Prozessbegleitung. Sie erhalten auf Antrag - nach der Anzeigeerstattung - während des gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens eine psychosoziale Begleitung durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft. Für die Betroffenen ist die Prozessbegleitung nach Beordnung durch das Gericht freiwillig und kostenlos.

Ziel und Inhalt der Weiterbildung

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmer*innen befähigt, die Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung zu erfüllen. Insbesondere die Abgrenzung zwischen Psychotherapie, medizinischer Versorgung, Beratung und Begleitung bedarf einer ständigen Reflektion, die die Teilnehmer*innen in der Weiterbildung erfahren und anwenden lernen. Die Weiterbildung erfüllt die Voraussetzungen, die für die Anerkennung der Justizministerien der Länder vorgeschrieben werden um als Psychosoziale/r Prozessbegleiter/in tätig werden zu können.

Neben den juristischen Schwerpunkten werden personzentrierte Inhalte eine zentrale Bedeutung haben. Deshalb werden Übungen der Personzentrierten Gesprächsführung vermittelt, die eine Grundlage für die Gesprächsführung bilden. Die personzentrierte Ausrichtung der Weiterbildung wird auch dadurch erreicht, dass großer Wert auf den Prozesscharakter der Weiterbildung gelegt wird. Die Fortbildung wird kontinuierlich durch die Kursleitung begleitet, um für die Teilnehmer*innen Ansprechbarkeit und die Verzahnung der Module zu gewährleisten. Themenabhängig werden einzelne Kursblöcke von zwei Dozent*innen geleitet.

Das Modul 1 ist als Selbsterfahrungseinheit konzipiert, in der die Teilnehmer*innen ihre Motivation und ihre Potentiale für eine Tätigkeit als Prozessbegleiter*in reflektieren.

Dauer und Umfang

Die Personzentrierte Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ dauert ca. ein Jahr und umfasst einen Arbeitsaufwand von ca. 330 Stunden.

160 Stunden werden in Kursblöcken mit Dozent*innen durchgeführt. Davon werden 66 Weiterbildungsstunden mit zwei Dozent*innen stattfinden, um ein prozessorientiertes Arbeiten bestmöglich zu begleiten.

Die Präsenzblöcke werden ergänzt durch regionale Intervisionsgruppen (mind. 20 Stunden) und Prozessbeobachtungen und -dokumentationen sowie ca. 150 Stunden Eigenarbeit (Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Präsenzblöcke, Erstellung der Abschlussarbeit).

Hinzu kommt der Besuch mit Dokumentation von zwei gerichtlichen Hauptverhandlungen.



Der Abschluss der Weiterbildung erfolgt durch eine Abschlussprüfung.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil besteht aus einer Prozessbeobachtung und einer schriftlichen Dokumentation. Der mündliche Teil besteht aus einem Abschlusscolloquium. Näheres regelt die Weiterbildungs- und Prüfungsordnung.

Die Teilnehmenden erhalten neben dem Abschluss „Psychosoziale Prozessbegleitung“ zusätzlich eine GwG-Bescheinigung „Einführung in den Personzentrierten Ansatz“. Diese kann bei einer späteren Weiterbildung ‚Personzentrierte Beratung‘ angerechnet werden.

Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem qualifizierten Abschluss (FH/Uni) im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung in diesen Bereichen.

Träger der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird in Trägerschaft der GwG e.V. durchgeführt. Die GwG hat langjährige Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Weiter- und Fortbildungen.

Zahl der Teilnehmende

Die Kursgruppe besteht aus 15 - 18 Personen.



Kursleitung:

- Julia Reinhardt
M.A. Erziehungswissenschaften, Kriminologie, Soziologie; Personzentrierte Beratung; Leiterin der Täterarbeitseinrichtung Bad Kreuznach; ehemaliges Vorstandsmitglied der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt
- Dipl. Soz.-Arb. /Soz.-Päd. Christine Grundmann, Psychosoziale Prozessbegleiterin RWH, Mitglied im Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung bpp

Dozent*innen

- Dr. Heike Küken-Beckmann, Institut für Rechtspsychologie Rhein-Main in Darmstadt, Personzentrierte Beratung
- Dipl.-Soz.-Päd. Silke Menn-Quast, Geschäftsführerin Brücke Siegen e.V., Mediatorin in Strafsachen, Traumaberaterin
- Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Rieckhoff, Traumahilfezentrum Ehrenwall'sche Klinik, Sozialtherapie, Personzentrierte Beratung
- Prof. Dr. emer. Klaus Riekenbrauk, Professor für Strafrecht, Jugendstrafrecht und Jugendhilferecht
- Katrin Stoyan, Kriminalhauptkommissarin beim Polizeipräsidium Köln, Lehrbeauftragte für Kriminologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln und an der Hochschule Koblenz
- Katrin Kienle, Rechtsanwältin, Nebenklagevertreterin Koblenz



Weiterbildungsmodulare und Inhalte

Einführungsmodul (10 UStd.)

- Organisatorisches zur Weiterbildung
- Einführung in die Psychosoziale Prozessbegleitung

Modul 1: Personzentrierte Einführung in die Psychosoziale Prozessbegleitung (20 UStd.)

Lerninhalte

Personzentrierte Selbsterfahrung mit Schwerpunkt:

- eigene Erfahrung als Täter und Opfer
- meine Rolle als Psychosoziale Prozessbegleitung

Arbeitsformen

Zweitägige Selbsterfahrung mit zwei Dozent*Innen

Modul II:**Viktimologie und Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes (19 UStd.)****Lerninhalte**

- Viktimologische Grundlagen
- Theorien der Viktimisierung
- Bedürfnisse von Opfern
- Verarbeitungsprozesse und Bewältigungsstrategien von Opfern
- Sekundäre Viktimisierung
- Umgang mit Scham und Schuld
- Wissen über spezielle Opfergruppen u.a.:
 - Kinder- und Jugendliche
 - Personen mit Behinderung
 - Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung
 - Betroffene von Sexualstraftaten
 - Betroffene von Menschenhandel
 - Betroffene von Gewalttaten (mit schweren physischen, psychischen oder finanziellen Folgen oder längerem Tatzeitraum, wie z.B. bei Häuslicher Gewalt oder Stalking
 - Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt und Hasskriminalität
- Grundlagen gendersensibler und interkultureller Kommunikation
- Grundlagen des Personzentrierten Ansatzes und die Anwendung als PSPB

Arbeitsformen

- Theorieinput durch Dozenten
- Gruppenarbeit
- Rollenspiele
- Literaturstudium

Modul III.1.**Rechtliche Grundlagen Teil 1 (15 UStd.)****Lerninhalte**

- Mensch-Opfer-Rechtstaatlichkeit
- Rechte und Pflichten der Verletzten und der Bezugspersonen im Strafverfahren (aktive Teilnahme und Schutz vor Belastung) besondere Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen
- Das Ermittlungsverfahren-Strafanzeige
- Funktion und Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft
- Die Strafverteidigung
- Rechtsbeistand und Nebenklage
- Das Hauptverfahren
- Stellung der PSPB im Strafverfahren

Arbeitsformen

- Theorieinput
- Gruppenarbeit
- Literaturstudium
- Diskussion

Modul III.2.**Rechtliche Grundlagen Teil 2 (18 UStd.)****Lerninhalte**

- Möglichkeiten der Entschädigung (einschließlich Ansprüchen nach SGB XIV), Schadensersatz und Schmerzensgeld einschließlich der möglichen Kostenfolgen für Verletzte
- Grundlagen weiterer opferrelevanter Rechtsgebiete, z.B. Familien-/Zivilrecht (GewSchG)
- Datenschutz und Schweigepflicht
- Beweissicherung

Arbeitsformen

- Theorieinput
- Gruppenarbeit
- Literaturstudium
- Diskussion

Modul IV

Psychologie mit den Schwerpunkten Psychotraumatologie - Salutogenese – Aussagepsychologie (16 UStd.)

Lerninhalte

- Darstellung des Salutogenese Konzeptes
- Wesentliche Aspekte und Auswirkungen von Aussagepsychologie im Prozess
- Zielgruppenspezifische Belastungsfaktoren von Zeugen im Strafverfahren
- Grundkenntnisse zu Trauma und Traumabehandlung
- Grundkenntnisse zu Stabilisierungstechniken für traumatisierte Menschen

Arbeitsformen

- Theorieinput
- praktische und methodische Überlegungen
- Rollenspiele
- Übungen zur Eigensensibilisierung

Modul V

Theorie und Praxis der Psychosozialen Prozess Begleitung (20 UStd.)

Lerninhalte

- Ziele und Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung
- Die Leistung der PSPB während der verschiedenen Phasen des Strafverfahrens
- Methodenkompetenz (z.B. adressatengerechte Kommunikation, fachgerechter Umgang mit Zeugenaussagen, Dokumentation, Aufklärung über fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht)
- Kooperation mit anderen Professionen, Interinstitutionelle Zusammenarbeit in Netzwerken
- Selbstverständnis als PSPB
- Übung von Personzentrierten Gesprächssequenzen als PSPB
- Länderspezifische Unterschiede im Bereich der PSPB
- Administrative und organisatorische Aufgaben der PSPB
- Vorstellung von Dokumentationssystemen
- Vor- und Nachbereitung des Besuches einer Hauptverhandlung

Arbeitsformen

- Theorieinput
- praktischer und methodischer Austausch
- Gesprächstriaden
- Rollenspiele

Modul VI**Qualitätssicherung und Eigenverantwortung (10 UStd.)****Lerninhalt**

- Qualitätssicherung als Methode zur Selbstfürsorge
- Kenntnisse über Methoden zur Selbstreflexion
- Kenntnisse über Methoden der Selbstfürsorge in der professionellen Opferarbeit

Arbeitsformen

- Austausch der TeilnehmerInnen
- Übungen zur Selbstachtsamkeit

Modul VII**Abschluss (16 UStd.)****Lerninhalt**

- Reflexion der persönlichen Entwicklung, des Zugewinns von fachlicher Kompetenzen und des Rollenverständnisses aufgrund der Dokumentation einer Gerichtsverhandlung mit Vorstellung in der Weiterbildungsgruppe
- Abschlusskolloquium in der Weiterbildungsgruppe mit interaktivem Feedback

Arbeitsformen

- Colloquium im Plenum
- Feedback

Zwischen den Modulen finden 6 verbindliche Online-Treffen statt (insg. 16 Stunden).